

# Gemeinde Rütting

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/07GV/2019-231</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.08.2019 Verfasser: Frau Stoffregen				
<b>Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting für das Jahr 2016</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
30.09.2019	Gemeindevertretung Rütting				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 22.05.2019.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 205.449,24 Euro ist in das Jahr 2017 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Fehlbetrag saldiert sich somit auf 559.849,10 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 12.660,79 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

## Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang und Rechenschaftsbericht

### Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016  
Jahresabschluss 2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**der Gemeinde Rütting**  
**für das Jahr 2016**  
**durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss**  
**der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

1. **Auftrag und Auftragsdurchführung**
2. **Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
3. **Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
4. **Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
5. **Vorjahresabschluss**
6. **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
7. **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /  
zum Rechnungswesen**
8. **Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
9. **Abschließender Prüfungsvermerk**
  - 9.1 **Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
  - 9.2 **Bestätigungsvermerk**
  - 9.3 **Entlastungsvorschlag**
10. **Anlagen**

-----

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2016 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31.12.2016 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2016, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte bis zur Bildung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Lagebericht zutreffend ist.

## 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

### 3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Rütting ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Rütting sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

### 3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Rütting hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

## 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2016 betrug 221,1 (Vorjahr: 235,5) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 407,24 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 467,16 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2016 betrug 248,9 (Vorjahr: 282,0) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 458,42 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 517,46 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Kulturförderung (Traditionsverein), der Zuschuss an die FFW, die Zuschüsse an Sportvereine sowie die Spielplätze.

## 5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung am 22.10.2018 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist bisher nicht erfolgt und ist nachzuholen.

## 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

## 6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im August 2017 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den August 2019.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

## 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

### 7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001

- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.6. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

### Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

### Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2016 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

### Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichs-abgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bar-

geldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2016 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen. Ein DKB-Darlehen für den 10WE-Wohnblock ist im Jahr 2016 ausgelaufen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-136.232,12 Euro) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (14.371,66 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 31.667,88 Euro positiver als geplant.

### Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (5.000 Euro) maßnahmen- genau.

### Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

## Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rütting vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

## Rechenschaftsbericht

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-20, Amtsblatt für M-V Nr. 22, Seite 310) für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 verzichtet werden. Da ab dem Jahr 2019 mit Vereinfachungen zu den Haushalten und den Jahresabschlüssen zu rechnen ist, wird für die Folgejahre ebenfalls auf die Rechenschaftsberichte verzichtet.

## Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

## Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

## Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Es liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Übertragung vor. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

## 7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

### a) Verwaltungsumlage 2016

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2016 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 14,2 % je Einwohner innerhalb von 13 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Der Vorsitzende des RPA informierte über die Gründung von zeitweiligen Ausschüssen zur „Verwaltungsgemeinschaft“ im Amtsausschuss und in der Stadtvertretung. Eine Aufgabe des Ausschusses war es, eine vereinfachte Berechnung für die Verwaltungsumlage zu ermitteln. Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen, der zur Zeit noch zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht aussteht.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Den größten Posten nehmen die Personalkosten ein. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

### b) Auftragsvergaben 2016

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2016 fand vom 12.10.2017 bis 11.01.2018 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Rütting wurde die Anschaffung von geringwertigen Gegenständen für den Gemeindearbeiter und die Feuerwehr geprüft. Bei den GWGs für den Gemeindearbeiter fehlten in einem Fall die eingeholten Angebote, die Auswertung war aber vorhanden. In zwei Fällen fehlten der Lieferschein und die sachlich-rechnerisch-richtig-Zeichnung. Zur Anschaffung digitaler Meldeempfänger lag nur ein Angebot vor, so dass der Nachweis der Wirtschaftlichkeit nicht möglich war. Für die Beschaffung einer Motorsäge lagen keine Angebote vor.

Weiterhin wurde die Anschaffung eines Anhängers für die Feuerwehr geprüft, die im Direktkauf durch den Wehrführer im Einvernehmen Bürgermeister erfolgte. Da keine Angebote eingeholt wurden, ist auch hier der Nachweis der Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Zudem lag der Kfz-Brief nicht in der Verwaltung vor und musste nachgereicht werden.

## **8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **8.1 Vermögenslage**

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 491.499,03 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldos aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2016 um 135.318,64 Euro auf 356.180,39 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

### **8.2 Finanzlage**

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-136.232,12 Euro) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (14.371,66 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 31.667,88 Euro positiver als geplant.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

### **8.3 Ertragslage**

In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 205.449,24 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 165,6 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-371,1 T€) verbessert hat. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen und den Abschreibungen.

### **8.4 Teilrechnungen**

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigefügt. Auf eine detaillierte Erläuterung wurde wegen der fehlenden Aktualität des nachzuholenden Jahresabschlusses verzichtet.

## **9. Abschließender Prüfungsvermerk**

### **9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (Auftragsvergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2016 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann keinen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 205.449,24 Euro ausgewiesen. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (-136.232,12 Euro) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (14.371,66 Euro) zu decken. Somit ist die Finanzrechnung unterjährig nicht ausgeglichen. Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 491.499,03 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldos aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2016 um 135.318,64 Euro auf 356.180,39 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

## 9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

### **Gemeinde Rütting**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Rütting sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Rütting besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

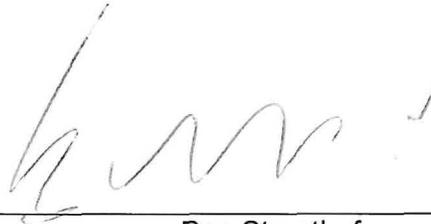
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 29.08.2019

Ort / Datum



Ben Straathof  
Vorsitzende/r des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

### **9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rütting beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 22.05.2019.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen.

## **10. Anlagen**

- 10.1 Jahresabschluss
  - 10.1.1 Ergebnisrechnung
  - 10.1.2 Finanzrechnung
  - 10.1.3 Teilrechnungen
  - 10.1.4 Bilanz
  - 10.1.5 Anhang
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
  - 10.2.1 Rechenschaftsbericht – entfällt -
  - 10.2.2 Anlagenübersicht
  - 10.2.3 Forderungsübersicht
  - 10.2.4 Verbindlichkeitenübersicht
  - 10.2.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
  - 10.2.6 Muster 5a

-----

Jahresabschluss  
der Gemeinde Rütting  
zum 31.12.2016



## **Inhaltsverzeichnis**

Ergebnisrechnung  
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen  
Finanzrechnung  
Teilrechnungen  
Zugeordnete Produkte  
Bilanz  
Abkürzungsverzeichnis  
Anhang

## **Anlagen**

Anlagenübersicht  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitenübersicht  
Übersicht Haushaltsermächtigungen  
Muster 5a



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung  Konto- nummer
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	gungen im	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13			
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		277.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.500,00	0,00	277.500,00	252.689,35	24.810,65	284.552,05	-31.862,70	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		204.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.900,00	0,00	204.900,00	217.153,23	-12.253,23	201.671,50	15.481,73	0,00	41
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		18.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	0,00	18.800,00	17.219,07	1.580,93	18.015,84	-796,77	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		70.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.100,00	0,00	70.100,00	63.314,53	6.785,47	69.127,77	-5.813,24	0,00	441.443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.215,88	-2.215,88	127,07	2.088,81	0,00	442,448
9.	+ Sonstige laufende Erträge		11.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.400,00	0,00	11.400,00	39.422,02	-28.022,02	14.433,29	24.988,73	0,00	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		582.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	582.700,00	0,00	582.700,00	592.014,08	-9.314,08	587.927,52	4.086,56	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		54.700,00	0,00	0,00	0,00	-127,28	54.572,72	0,00	54.572,72	44.572,00	10.000,72	19.627,22	24.944,78	0,00	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		285.400,00	0,00	0,00	0,00	-21.366,50	264.033,50	0,00	264.033,50	196.228,98	67.804,52	126.432,07	69.796,91	0,00	52
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		234.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.800,00	0,00	234.800,00	177.229,88	57.570,12	184.370,24	-7.140,36	0,00	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,21	-35,21	42,13	-6,92	0,00	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Erträge aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen im	Haushalts-	Erträge im	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer			
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		350.800,00	0,00	0,00	0,00	20.687,10	371.487,10	0,00	371.487,10	362.650,84	8.836,26	312.462,44	50.188,40	0,00	54	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		27.800,00	0,00	0,00	0,00	806,68	28.606,68	0,00	28.606,68	25.311,06	3.295,62	26.580,89	-1.269,83	0,00	56	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		953.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	953.500,00	0,00	953.500,00	806.027,97	147.472,03	669.514,99	136.512,98	0,00		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-370.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-370.800,00	0,00	-370.800,00	-214.013,89	-156.786,11	-81.587,47	-132.426,42	0,00		
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00	0,00	6.800,00	9.218,80	-2.418,80	9.708,21	-489,41	0,00	47	
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	0,00	7.100,00	6.750,29	349,71	7.402,73	-652,44	0,00	57	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	2.468,51	-2.768,51	2.305,48	163,03	0,00		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-371.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-371.100,00	0,00	-371.100,00	-211.545,38	-159.554,62	-79.281,99	-132.263,39	0,00		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-371.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-371.100,00	0,00	-371.100,00	-211.545,38	-159.554,62	-79.281,99	-132.263,39	0,00		
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.096,14	-6.096,14	13.842,16	-7.746,02	0,00	492	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-371.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-371.100,00	0,00	-371.100,00	-205.449,24	-165.650,76	-65.439,83	-140.009,41	0,00		



# Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 07 Rütting

Datum: 22.05.2019

Uhrzeit: 08:12:53

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung  Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Erträge aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermäch-
				wendungen	und	genseitigen	jahres	vorjahren	Haushalts-								
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-371.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-371.100,00	0,00	-371.100,00	-205.449,24	-165.650,76	-65.439,83	-140.009,41	0,00		
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-371.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-371.100,00	0,00	-371.100,00	-205.449,24	-165.650,76	-65.439,83	-140.009,41	0,00		
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-354.399,86	-----	-288.960,03	-----	-----		
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-559.849,10	-----	-354.399,86	-----	-----		

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	277.500,00	0,00	277.500,00	252.689,35	24.810,65	40
	1.1 Grundsteuer A	18.400,00	0,00	18.400,00	17.777,93	622,07	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	35.000,00	0,00	35.000,00	35.169,51	-169,51	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	50.000,00	0,00	50.000,00	29.026,00	20.974,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	144.100,00	0,00	144.100,00	140.647,15	3.452,85	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.400,00	0,00	4.400,00	4.385,03	14,97	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.400,00	0,00	1.400,00	1.434,98	-34,98	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	24.200,00	0,00	24.200,00	24.248,75	-48,75	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	204.900,00	0,00	204.900,00	217.153,23	-12.253,23	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	146.200,00	0,00	146.200,00	146.307,37	-107,37	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	32.500,00	0,00	32.500,00	20.710,20	11.789,80	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.800,00	0,00	18.800,00	17.219,07	1.580,93	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	18.800,00	0,00	18.800,00	17.219,07	1.580,93	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.100,00	0,00	70.100,00	63.314,53	6.785,47	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.100,00	0,00	70.100,00	63.314,53	6.785,47	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.215,88	-2.215,88	442, 448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	11.400,00	0,00	11.400,00	39.422,02	-28.022,02	46
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	19.626,48	-19.626,48	(461)
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	582.700,00	0,00	582.700,00	592.014,08	-9.314,08	
11.	- Personalaufwendungen	54.572,72	0,00	54.572,72	44.572,00	10.000,72	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.033,50	0,00	264.033,50	196.228,98	67.804,52	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	15.663,59	0,00	15.663,59	13.380,59	2.283,00	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	194.575,66	0,00	194.575,66	154.343,27	40.232,39	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	234.800,00	0,00	234.800,00	177.229,88	57.570,12	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	35,21	-35,21	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	371.487,10	0,00	371.487,10	362.650,84	8.836,26	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	96.787,10	0,00	96.787,10	90.947,10	5.840,00	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	5.200,00	0,00	5.200,00	2.375,26	2.824,74	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	180.300,00	0,00	180.300,00	180.223,60	76,40	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	87.400,00	0,00	87.400,00	87.355,44	44,56	(54422)
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	1.800,00	0,00	1.800,00	1.749,44	50,56	(5443)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	28.606,68	0,00	28.606,68	25.311,06	3.295,62	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	953.500,00	0,00	953.500,00	806.027,97	147.472,03	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-370.800,00	0,00	-370.800,00	-214.013,89	-156.786,11	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.800,00	0,00	6.800,00	9.218,80	-2.418,80	47
	21.1 Zinserträge	200,00	0,00	200,00	2.513,33	-2.313,33	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	6.600,00	0,00	6.600,00	6.705,47	-105,47	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.100,00	0,00	7.100,00	6.750,29	349,71	57
	22.1 Zinsaufwendungen	6.600,00	0,00	6.600,00	6.501,81	98,19	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500,00	248,48	251,52	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-300,00	0,00	-300,00	2.468,51	-2.768,51	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-371.100,00	0,00	-371.100,00	-211.545,38	-159.554,62	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-371.100,00	0,00	-371.100,00	-211.545,38	-159.554,62	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	6.096,14	-6.096,14	492
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	6.096,14	-6.096,14	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-371.100,00	0,00	-371.100,00	-205.449,24	-165.650,76	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-371.100,00	0,00	-371.100,00	-205.449,24	-165.650,76	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-371.100,00	0,00	-371.100,00	-205.449,24	-165.650,76	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-354.399,86	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	-559.849,10	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" \*\*\*





Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-			
			jahres	Nachtrag	zählungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	des	des	veränderung	Übertra-			
			und	ent-	seitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Übertra-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Konto-	
			entsprechende	fähigkeit	vorjahren	ermächti-	ermächti-	ermächti-	ermächti-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	nummer	
			-auszahlungen			gungen im	gungen im	gungen im	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-			
						Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-			
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00	0,00	6.800,00	9.067,80	-2.267,80	9.708,21	-640,41	0,00	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	0,00	7.100,00	6.798,66	301,34	7.461,34	-662,68	0,00	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	2.269,14	-2.569,14	2.246,87	22,27	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-167.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-167.900,00	0,00	-167.900,00	-136.232,12	-31.667,88	60.618,06	-196.850,18	0,00	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-167.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-167.900,00	0,00	-167.900,00	-136.232,12	-31.667,88	60.618,06	-196.850,18	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		33.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.300,00	0,00	33.300,00	33.098,40	201,60	109.556,72	-76.458,32	0,00	681
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		18.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.200,00	0,00	18.200,00	0,00	18.200,00	1.300,00	-1.300,00	0,00	685
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00	24.513,41	-15.013,41	0,00	24.513,41	0,00	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		61.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.000,00	0,00	61.000,00	57.611,81	3.388,19	110.856,72	-53.244,91	0,00	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	2.700,23	-0,23	0,00	2.700,23	0,00	781 + 784
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		46.100,00	0,00	3.500,00	0,00	118,03	49.718,03	2.762,27	52.480,30	39.767,14	12.713,16	133.167,58	-93.400,44	7.112,27	785
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		48.800,00	0,00	3.500,00	0,00	118,03	52.418,03	2.762,27	55.180,30	42.467,37	12.712,93	133.167,58	-90.700,21	7.112,27	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	jahres	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		12.200,00	0,00	-3.500,00	0,00	-118,03	8.581,97	-2.762,27	5.819,70	15.144,44	-9.324,74	-22.310,86	37.455,30	-7.112,27	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-155.700,00	0,00	-3.500,00	0,00	-118,03	-159.318,03	-2.762,27	-162.080,30	-121.087,68	-40.992,62	38.307,20	-159.394,88	-7.112,27	
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		14.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.800,00	0,00	14.800,00	14.371,66	428,34	15.362,23	-990,57	0,00	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		-14.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.800,00	0,00	-14.800,00	-14.371,66	-428,34	-15.362,23	990,57	0,00	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	3.500,00	0,00	118,03	3.618,03	2.762,27	6.380,30	0,00	6.380,30	0,00	0,00	7.112,27	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		0,00	0,00	3.500,00	0,00	118,03	3.618,03	2.762,27	6.380,30	0,00	6.380,30	0,00	0,00	7.112,27	
49.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		170.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.500,00	0,00	170.500,00	135.318,64	35.181,36	0,00	135.318,64	0,00	
50.	- Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.944,97	-22.944,97	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			und	gegenseitigen	jahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			entsprechende	fähigkeit												
			-auszahlungen													
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
51.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)		170.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.500,00	0,00	170.500,00	135.318,64	35.181,36	-22.944,97	158.263,61	0,00	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		155.700,00	0,00	3.500,00	0,00	118,03	159.318,03	2.762,27	162.080,30	120.946,98	41.133,32	-38.307,20	159.254,18	7.112,27	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.775,47	-29.775,47	1.678,44	28.097,03	0,00	699
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.634,77	-29.634,77	1.678,44	27.956,33	0,00	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140,70	-140,70	0,00	140,70	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	6.380,30	0,00	-----	-----	-----	-----	
59.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	491.499,00	491.499,03	-----	-----	-----	-----	



# Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 07 Rütting

Datum: 22.05.2019

Uhrzeit: 08:12:53

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)									320.999,00	356.180,39						

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindegewaltige Aufgaben im Produktbereich 1-5

Verantwortlich:

Frau Pirko Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

111.01	(S)	Verwaltungssteuerung
111.02	(S)	Gemeindevertretung, Ausschüsse
112.01	(W)	Personalwesen
114.01	(W)	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
114.02	(S)	Sonstige zentrale Dienste
121.01	(S)	Wahlen
126.01	(W)	Allgemeiner Brandschutz
211.01	(S)	Schulkostenbeiträge Grundschulen
215.01	(S)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
281.01	(S)	Kulturförderung
351.01	(S)	Sonstige Soziale Leistungen- Seniorenbetreuung
361.01	(W)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
366.01	(S)	Öffentliche Spielplätze u.ä.
421.01	(S)	Förderung des Sports
511.01	(S)	Orts- und Regionalplanung
522.01	(W)	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
538.01	(S)	Niederschlagswasserabgabe
540.01	(S)	Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas
541.01	(W)	Gemeindestraßen
543.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
545.01	(W)	Straßenreinigung, Winterdienst
551.01	(W)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
552.01	(S)	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
552.02	(S)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
553.02	(S)	Trauerfeierhalle
561.01	(S)	Umweltschutzmaßnahmen



# Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 07 Rütting

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		49.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.600,00	0,00	49.600,00	62.404,22	-12.804,22	47.966,75	14.437,47	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		18.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	0,00	18.800,00	17.219,07	1.580,93	18.015,84	-796,77	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		70.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.100,00	0,00	70.100,00	63.314,53	6.785,47	69.127,77	-5.813,24	0,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.215,88	-2.215,88	127,07	2.088,81	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		11.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.400,00	0,00	11.400,00	39.258,88	-27.858,88	14.286,26	24.972,62	0,00	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		149.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.900,00	0,00	149.900,00	184.412,58	-34.512,58	149.523,69	34.888,89	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		54.700,00	0,00	0,00	0,00	-127,28	54.572,72	0,00	54.572,72	44.572,00	10.000,72	19.627,22	24.944,78	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		285.400,00	0,00	0,00	0,00	-21.366,50	264.033,50	0,00	264.033,50	196.228,98	67.804,52	126.432,07	69.796,91	0,00	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		234.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.800,00	0,00	234.800,00	177.229,88	57.570,12	184.370,24	-7.140,36	0,00	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	-0,09	0,00	0,09	0,00	



# Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 07 Rütting

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	erwächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen im	Ergebnis	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-	
			und		gegenseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			entsprechende	Deckungs-	fähigkeit	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	
			-aufwendungen													
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		77.900,00	0,00	0,00	0,00	20.687,10	98.587,10	0,00	98.587,10	92.696,54	5.890,56	69.470,11	23.226,43	0,00	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		27.800,00	0,00	0,00	0,00	806,68	28.606,68	0,00	28.606,68	25.311,06	3.295,62	26.580,89	-1.269,83	0,00	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		680.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680.600,00	0,00	680.600,00	536.038,55	144.561,45	426.480,53	109.558,02	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-530.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-530.700,00	0,00	-530.700,00	-351.625,97	-179.074,03	-276.956,84	-74.669,13	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-530.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-530.700,00	0,00	-530.700,00	-351.625,97	-179.074,03	-276.956,84	-74.669,13	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-530.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-530.700,00	0,00	-530.700,00	-351.625,97	-179.074,03	-276.956,84	-74.669,13	0,00	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-530.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-530.700,00	0,00	-530.700,00	-351.625,97	-179.074,03	-276.956,84	-74.669,13	0,00	







Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	des	im Haus-	gung von	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	haushalts-	Ermäch-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	0,00	25.600,00	15.742,47	9.857,53	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		18.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	0,00	18.800,00	17.693,24	1.106,76	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00	0,00	39.000,00	52.146,88	-13.146,88	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.215,88	-2.215,88	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	14.310,99	-3.310,99	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		94.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.400,00	0,00	94.400,00	102.109,46	-7.709,46	0,00
	- Personalauszahlungen		56.900,00	0,00	0,00	0,00	-127,28	56.772,72	0,00	56.772,72	46.705,16	10.067,56	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		256.100,00	0,00	0,00	0,00	-21.366,50	234.733,50	0,00	234.733,50	206.520,01	28.213,49	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		79.100,00	0,00	0,00	0,00	20.687,10	99.787,10	0,00	99.787,10	91.090,22	8.696,88	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		25.600,00	0,00	0,00	0,00	806,68	26.406,68	0,00	26.406,68	25.363,68	1.043,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		417.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	417.700,00	0,00	417.700,00	369.679,07	48.020,93	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-323.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-323.300,00	0,00	-323.300,00	-267.569,61	-55.730,39	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-323.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-323.300,00	0,00	-323.300,00	-267.569,61	-55.730,39	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-323.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-323.300,00	0,00	-323.300,00	-267.569,61	-55.730,39	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-323.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-323.300,00	0,00	-323.300,00	-267.569,61	-55.730,39	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		27.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.200,00	0,00	27.200,00	27.002,26	197,74	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		18.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.200,00	0,00	18.200,00	0,00	18.200,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten		9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00	24.513,41	-15.013,41	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		54.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.900,00	0,00	54.900,00	51.515,67	3.384,33	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	2.700,23	-0,23	0,00



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		46.100,00	0,00	3.500,00	0,00	118,03	49.718,03	2.762,27	52.480,30	39.767,14	12.713,16	7.112,27	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		48.800,00	0,00	3.500,00	0,00	118,03	52.418,03	2.762,27	55.180,30	42.467,37	12.712,93	7.112,27	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		6.100,00	0,00	-3.500,00	0,00	-118,03	2.481,97	-2.762,27	-280,30	9.048,30	-9.328,60	-7.112,27	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-317.200,00	0,00	-3.500,00	0,00	-118,03	-320.818,03	-2.762,27	-323.580,30	-258.521,31	-65.058,99	-7.112,27	



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermäch-	des	im Haus-	gung von		
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	haushalts-	Abwäch-	Übertra-	
			in €	in €	in €	zahlungen und	genseitigen	jahres	in €	in €	in €	in €	gung in	
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	jahres	in €	in €	in €	in €	Haushalts-	
						-auszahlungen	fähigkeit						folgebahre	
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		277.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.500,00	0,00	277.500,00	248.924,09	28.575,91	0,00
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		151.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.100,00	0,00	151.100,00	151.275,10	-175,10	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113,52	-113,52	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		428.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.600,00	0,00	428.600,00	400.312,71	28.287,29	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		272.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	272.900,00	0,00	272.900,00	271.244,36	1.655,64	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		272.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	272.900,00	0,00	272.900,00	271.244,36	1.655,64	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		155.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.700,00	0,00	155.700,00	129.068,35	26.631,65	0,00
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00	0,00	6.800,00	9.067,80	-2.267,80	0,00
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	0,00	7.100,00	6.798,66	301,34	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	2.269,14	-2.569,14	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		155.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.400,00	0,00	155.400,00	131.337,49	24.062,51	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		155.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.400,00	0,00	155.400,00	131.337,49	24.062,51	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		155.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.400,00	0,00	155.400,00	131.337,49	24.062,51	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		6.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.100,00	0,00	6.100,00	6.096,14	3,86	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		6.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.100,00	0,00	6.100,00	6.096,14	3,86	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		6.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.100,00	0,00	6.100,00	6.096,14	3,86	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		161.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.500,00	0,00	161.500,00	137.433,63	24.066,37	0,00

\*\*\* Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" \*\*\*



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)				
		1	11201	11401	12601	36101	52201
		in €					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	62.404,22	15.171,18	6.908,01	2.639,63	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.219,07	0,00	4.400,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.314,53	0,00	17.042,99	0,00	0,00	46.271,54
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.215,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	39.258,88	0,00	11.693,72	2.000,00	0,00	405,65
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	184.412,58	15.171,18	40.044,72	4.639,63	0,00	46.677,19
11	- Personalaufwendungen	44.572,00	27.276,58	450,00	3.805,42	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.228,98	0,00	15.104,10	7.531,49	0,00	21.941,93
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	177.229,88	0,00	14.635,83	14.524,74	0,00	4.419,64
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	92.696,54	0,00	0,00	1.700,00	87.497,10	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	25.311,06	343,99	1.528,68	3.550,44	0,00	2.468,33
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	536.038,55	27.620,57	31.718,61	31.112,09	87.497,10	28.829,90
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-351.625,97	-12.449,39	8.326,11	-26.472,46	-87.497,10	17.847,29
24	= Ordentliches Ergebnis	-351.625,97	-12.449,39	8.326,11	-26.472,46	-87.497,10	17.847,29
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-351.625,97	-12.449,39	8.326,11	-26.472,46	-87.497,10	17.847,29
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-351.625,97	-12.449,39	8.326,11	-26.472,46	-87.497,10	17.847,29



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55302	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Trauerfeierhalle Diedrichshagen	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.163,77	0,00	2.718,30	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.717,57	0,00	24,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	4.915,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	34.079,53	0,00	5.135,87	0,00	24,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.040,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.471,23	2.939,30	419,00	0,00	0,00	7.559,80
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	93.017,13	0,00	3.899,54	0,00	0,00	2.539,24
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	73,35	0,00	35,64	592,44	0,00	1.251,02
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	212.561,71	2.939,30	4.354,18	592,44	13.040,00	11.350,06
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-178.482,18	-2.939,30	781,69	-592,44	-13.016,00	-11.350,06
24	= Ordentliches Ergebnis	-178.482,18	-2.939,30	781,69	-592,44	-13.016,00	-11.350,06
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-178.482,18	-2.939,30	781,69	-592,44	-13.016,00	-11.350,06
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-178.482,18	-2.939,30	781,69	-592,44	-13.016,00	-11.350,06



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		12101	21101	21501	28101	35101	36601
		Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturförderung	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Öffentliche Spielplätze u.ä.
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.849,16	1.952,16	0,00	44,95	641,40
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	187,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	187,24	10.849,16	1.952,16	1.000,00	44,95	641,40
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-187,24	-10.849,16	-1.952,16	-1.000,00	-44,95	-641,40
24	= Ordentliches Ergebnis	-187,24	-10.849,16	-1.952,16	-1.000,00	-44,95	-641,40
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-187,24	-10.849,16	-1.952,16	-1.000,00	-44,95	-641,40
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-187,24	-10.849,16	-1.952,16	-1.000,00	-44,95	-641,40



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		42101	53801	54001	54301	55101	55202
		Förderung des Sports	Niederschlagswasserabgabe	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	1.018,84	2.256,26	1.876,29
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	7,50	0,00	12.111,57
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	474,31
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	12.310,99	0,00	7.932,76	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	12.310,99	1.026,34	10.189,02	14.462,17
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	5.611,24	1.282,53	880,69
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	9.330,67	4.800,97	29.981,30
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	750,00	1.749,44	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	29,75	0,00	0,00	15.250,18
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	750,00	1.749,44	29,75	14.941,91	6.083,50	46.112,26
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-750,00	-1.749,44	12.281,24	-13.915,57	4.105,52	-31.650,09
24	= Ordentliches Ergebnis	-750,00	-1.749,44	12.281,24	-13.915,57	4.105,52	-31.650,09
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-750,00	-1.749,44	12.281,24	-13.915,57	4.105,52	-31.650,09
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-750,00	-1.749,44	12.281,24	-13.915,57	4.105,52	-31.650,09



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)					
		56101					
		Umweltschutzmaßnahmen					
		in €					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	651,94					
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	651,94					
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	80,82					
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	80,82					
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	571,12					
24	= Ordentliches Ergebnis	571,12					
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	571,12					
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	571,12					



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.689,35	252.689,35	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	154.749,01	154.749,01	0,00	0,00		
9	+ Sonstige laufende Erträge	163,14	0,00	163,14	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	407.601,50	407.438,36	163,14	0,00		
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	35,12	0,00	35,12	0,00		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	269.954,30	269.954,30	0,00	0,00		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	269.989,42	269.954,30	35,12	0,00		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	137.612,08	137.484,06	128,02	0,00		
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.218,80	495,00	2.018,33	6.705,47		
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.750,29	0,00	6.750,29	0,00		
23	= Finanzergebnis	2.468,51	495,00	-4.731,96	6.705,47		
24	= Ordentliches Ergebnis	140.080,59	137.979,06	-4.603,94	6.705,47		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	140.080,59	137.979,06	-4.603,94	6.705,47		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	140.080,59	137.979,06	-4.603,94	6.705,47		

\*\*\* Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" \*\*\*



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	15.742,47	15.171,18	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.693,24	0,00	4.850,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.146,88	0,00	17.703,76	0,00	0,00	34.443,12
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.215,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.310,99	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	102.109,46	15.171,18	22.553,76	2.000,00	0,00	34.443,12
	- Personalauszahlungen	46.705,16	27.276,58	450,00	3.805,42	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	206.520,01	0,00	14.902,06	7.459,72	0,00	5.939,21
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	91.090,22	0,00	0,00	500,00	87.090,78	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	25.363,68	343,99	1.507,98	5.766,23	0,00	399,21
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	369.679,07	27.620,57	16.860,04	17.531,37	87.090,78	6.338,42
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-267.569,61	-12.449,39	5.693,72	-15.531,37	-87.090,78	28.104,70
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-267.569,61	-12.449,39	5.693,72	-15.531,37	-87.090,78	28.104,70
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-267.569,61	-12.449,39	5.693,72	-15.531,37	-87.090,78	28.104,70
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-267.569,61	-12.449,39	5.693,72	-15.531,37	-87.090,78	28.104,70
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.002,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	24.513,41	0,00	24.513,41	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.515,67	0,00	24.513,41	0,00	0,00	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.700,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	39.767,14	0,00	0,00	4.484,24	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.467,37	0,00	0,00	4.484,24	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.048,30	0,00	24.513,41	-4.484,24	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-258.521,31	-12.449,39	30.207,13	-20.015,61	-87.090,78	28.104,70



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55302	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Trauerfeierhalle Diedrichshagen	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.717,57	0,00	24,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	2.417,57	0,00	24,00	0,00
	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	15.173,16	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	124.307,74	2.939,30	3.466,94	0,00	0,00	7.712,24
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	35,64	592,44	0,00	1.251,02
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	124.307,74	2.939,30	3.502,58	592,44	15.173,16	8.963,26
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-124.307,74	-2.939,30	-1.085,01	-592,44	-15.149,16	-8.963,26
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-124.307,74	-2.939,30	-1.085,01	-592,44	-15.149,16	-8.963,26
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-124.307,74	-2.939,30	-1.085,01	-592,44	-15.149,16	-8.963,26
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-124.307,74	-2.939,30	-1.085,01	-592,44	-15.149,16	-8.963,26
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.109,15
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.109,15
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.109,15
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-124.307,74	-2.939,30	-1.085,01	-592,44	-15.149,16	-10.072,41



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		12101	21101	21501	28101	35101	36601
		Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturförderung	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Öffentliche Spielplätze u.ä.
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	21.949,16	10.652,16	0,00	44,95	829,56
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	187,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	187,24	21.949,16	10.652,16	1.000,00	44,95	829,56
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-187,24	-21.949,16	-10.652,16	-1.000,00	-44,95	-829,56
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-187,24	-21.949,16	-10.652,16	-1.000,00	-44,95	-829,56
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-187,24	-21.949,16	-10.652,16	-1.000,00	-44,95	-829,56
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-187,24	-21.949,16	-10.652,16	-1.000,00	-44,95	-829,56
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-187,24	-21.949,16	-10.652,16	-1.000,00	-44,95	-829,56



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindefinanzierte Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		42101	53801	54001	54301	55101	55202
		Förderung des Sports	Niederschlagswasserabgabe	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	7,50	0,00	12.135,74
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	474,31
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	12.310,99	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	12.310,99	7,50	0,00	12.610,05
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	4.153,75	1.282,53	880,69
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	750,00	1.749,44	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	29,75	0,00	0,00	15.250,18
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	750,00	1.749,44	29,75	4.153,75	1.282,53	16.130,87
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-750,00	-1.749,44	12.281,24	-4.146,25	-1.282,53	-3.520,82
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-750,00	-1.749,44	12.281,24	-4.146,25	-1.282,53	-3.520,82
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-750,00	-1.749,44	12.281,24	-4.146,25	-1.282,53	-3.520,82
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-750,00	-1.749,44	12.281,24	-4.146,25	-1.282,53	-3.520,82
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	27.002,26	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	27.002,26	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,23	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	34.173,75	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	36.873,98	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.871,72	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-750,00	-1.749,44	12.281,24	-4.146,25	-11.154,25	-3.520,82



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)					
		56101					
		Umweltschutzmaßnahmen					
		in €					
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	571,29					
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	571,29					
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	571,29					
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	571,29					
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	571,29					
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	571,29					
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	571,29					



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	248.924,09	248.924,09	0,00	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	151.275,10	151.275,10	0,00	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	113,52	0,00	113,52	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	400.312,71	400.199,19	113,52	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	271.244,36	271.244,36	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	271.244,36	271.244,36	0,00	0,00		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	129.068,35	128.954,83	113,52	0,00		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.067,80	344,00	2.018,33	6.705,47		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.798,66	0,00	6.798,66	0,00		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	2.269,14	344,00	-4.780,33	6.705,47		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	131.337,49	129.298,83	-4.666,81	6.705,47		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	131.337,49	129.298,83	-4.666,81	6.705,47		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	131.337,49	129.298,83	-4.666,81	6.705,47		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.096,14	6.096,14	0,00	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.096,14	6.096,14	0,00	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.096,14	6.096,14	0,00	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	137.433,63	135.394,97	-4.666,81	6.705,47		

\*\*\* Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" \*\*\*



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		4.080.820,38	3.943.699,66	-137.120,72
1.2	Sachanlagen		3.891.727,08	3.754.606,36	-137.120,72
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		413.900,94	418.298,81	4.397,87
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		820.610,60	800.705,88	-19.904,72
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.544.336,32	2.414.257,40	-130.078,92
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		74.772,81	79.170,62	4.397,81
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.259,62	25.676,86	2.417,24
1.2.9	Pflanzen und Tiere		14.846,79	14.846,79	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	1.650,00	1.650,00
1.3	Finanzanlagen		189.093,30	189.093,30	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		189.093,30	189.093,30	0,00
2.	Umlaufvermögen		543.282,30	399.378,54	-143.903,76
2.1	Vorräte		11.581,97	5.448,00	-6.133,97
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		11.581,97	5.448,00	-6.133,97
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		531.700,33	393.930,54	-137.769,79
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon		1.321,19	7.411,51	6.090,32
	Forderungen		1.321,19	7.411,51	6.090,32
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon		36.812,91	30.314,37	-6.498,54
	Forderungen		36.812,91	30.314,37	-6.498,54
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		491.499,03	356.180,39	-135.318,64
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand davon		491.499,03	356.180,39	-135.318,64
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände davon		2.067,20	24,27	-2.042,93
	Forderungen		2.067,20	24,27	-2.042,93
	Bilanzsumme		4.624.102,68	4.343.078,20	-281.024,48



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		2.830.352,76	2.624.903,52	-205.449,24
1.1	Kapitalrücklage		3.184.752,62	3.184.752,62	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.184.752,62	3.184.752,62	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-288.960,03	-354.399,86	-65.439,83
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-65.439,83	-205.449,24	-140.009,41
2.	Sonderposten		1.517.258,37	1.486.508,98	-30.749,39
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.517.258,37	1.486.508,98	-30.749,39
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.510.515,80	1.484.608,98	-25.906,82
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		6.742,57	1.900,00	-4.842,57
3.	Rückstellungen		20.600,00	1.600,00	-19.000,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		20.600,00	1.600,00	-19.000,00
4.	Verbindlichkeiten		255.891,55	230.065,70	-25.825,85
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		185.920,10	173.644,45	-12.275,65
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		185.920,10	173.644,45	-12.275,65
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.441,42	2.466,57	1.025,15
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	1.200,00	1.200,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.668,94	2.941,54	1.272,60
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		53.163,09	49.207,21	-3.955,88
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		53.163,09	49.207,21	-3.955,88
	Verbindlichkeiten		53.163,09	49.207,21	-3.955,88
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		13.698,00	605,93	-13.092,07
	Bilanzsumme		4.624.102,68	4.343.078,20	-281.024,48

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

## Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GBM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

**Anhang**

**zum Jahresabschluss**

**der Gemeinde Rütting**  
**für das Haushaltsjahr 2016**

**Inhalt**

A. Rechtsgrundlagen .....	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses .....	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz .....	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	12
F. Angaben zur Finanzrechnung.....	14
G. Angaben zu den Teilrechnungen .....	15
H. Sonstige Angaben.....	16

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Rütting wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **D.1 Anlagevermögen**

#### D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Rütting verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

#### D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

#### D.1.2.1 Wald und Forsten

In dieser Bilanzposition sind gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen eingetreten. Wald und Forsten waren zum Stichpunkt der Bilanz nicht zu bewerten.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 418,3 T€ (Vorjahr: 413,9 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2015</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2016</b>
Grünflächen	45,0	46,3
Kinderspielplätze	0,004	7,3
Grünflächen sonstige	43,9	39,8
Ackerland	299,2	299,2
Seen und Teiche	10,6	10,6
Sonstige Gewässer	12,2	12,2
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	1,6	1,6
Bauland	1,3	1,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Eine wesentliche Veränderung gab es beim Bilanzkonto 02200000 (Grünflächen), wobei das Flurstück 191/3 der Flur 4 in der Gemarkung Rütting nach Teilverkauf und Flurstücksteilung vom Umlaufvermögen zurück ins Anlagevermögen gebucht wurde.

Weiterhin gab es auf dem Bilanzkonto 02250000 (Kinderspielplätze) einen Zugang in Höhe von rd. 7,5 T€ aufgrund Fertigstellung der Baumaßnahme „Dorfzentrum Rütting“.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 800,7 T€ (Vorjahr: 820,6 T€) gliedert sich u.a. in folgende Nutzungsarten auf:

<b>Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2015</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2016</b>
Wohnbauten	41,6	41,6
Mehrfamilienhäuser	150,3	145,8
Kleingärten	1,6	1,6
Gemeinschaft-, Bürgerhäuser	481,3	469,9
Friedhofsgebäude, Leichen-, Trauerhallen	132,1	129,1
Garagen	13,6	12,7

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 2.414,3 T€ (Vorjahr 2.544,3 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2015	31.12.2016
Brücken	553,7	543,1
Abwassersammlungsanlagen	202,5	192,4
Regenbauwerke	12,2	11,3
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	214,8	214,8
Nebenanlagen an Landesstraßen	19,0	18,0
Gemeindestraßen	910,3	850,7
Straßenbegleitgrün	143,0	138,6
Gehwege	70,1	66,2
Parkplätze, Dorfplätze	18,6	17,5
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen u.ä.	14,2	13,9
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	19,9	14,0
Wasserbauliche Anlagen des Hochwasserschutzes	348,1	318,1
Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Wartehallen	15,6	13,6
Sonstiges Infrastrukturvermögen (u.a. Verrohrung)	2,0	1,8

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren aufgrund der Aktivierung einer Lampe „Am Mühlenteich“ zu verzeichnen. Außerdem waren aufgrund der Fertigstellung der Baumaßnahme „Dorfzentrum Rütting“ beim Konto 04825000 (Straßenbegleitgrün) Abgänge mit einem Restwert in Höhe von 73,35 Euro zu verbuchen.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 79,2 T€ (Vorjahr 74,8 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2015	31.12.2016
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	55,6	45,7
Sonstige Fahrzeuge	2,4	1,9
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und	8,1	5,3

Katastrophenschutzes		
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	7,2	6,4
Sonstige Betriebsvorrichtungen	-	19,1

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Auch hier kam es aufgrund der Baumaßnahme „Dorfzentrum Rütting“ zur Aktivierung von Spielgeräten im Konto 07390000 (sonstige Betriebsvorrichtungen).

#### D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 25,7 T€ (Vorjahr 23,3 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Zudem werden Zugänge unter der Bilanzposition sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Aufstellung von Bänken im Gemeindegebiet sowie eines Fahrradständers „Am Mühlenteich“, ausgewiesen.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 2.460,91 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr komplett abzuschreiben waren.

#### D.1.2.9. Pflanzen und Tiere

Der Gesamtwert beläuft sich auf wie im Vorjahr auf 14,8 T€ Es handelt sich hier um die Anwuchs- und Entwicklungspflege der Bäume (nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten), welche aufgrund einer Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Rütting gepflanzt wurden.

#### D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Bei dem Zugang in Höhe von 1.650,00 Euro handelt es sich um die Anzahlung für einen gebrauchten Böckmann-Anhänger für die Feuerwehr.

### **D.1.3 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 189,1 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Vorjahresbilanz keine Änderungen eingetreten.

## **D.2. Umlaufvermögen**

### D.2.1 Vorräte

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist einen Abgang in Höhe von 6.133,97 Euro aus (Vorjahr: 11.581,97 Euro). Der Abgang betrifft die Flurstücke 191/1 und 197/8 der Flur 4 in der Gemarkung Rütting (siehe auch D.1.2.2), welche aufgrund Beschlüsse der Gemeindevertretung verkauft wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht zu berücksichtigen.

### D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 393.930,54 Euro (Vorjahr: 505.454,55 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 7.411,51 (hauptsächlich Gewerbesteuer),
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 30.314,37 Euro, (hauptsächlich die Wohnungsbewirtschaftung betreffend),
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 356.180,39 Euro, welche den Kassenbestand der Gemeinde per 31.12.2016 im Rahmen der Einheitskasse betreffen (Vorjahr: 491.499,03 Euro).
- Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 24,27 Euro. Hierunter sind Vorjahresabgrenzungen zu verstehen, das sind Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem Vorjahr zuzurechnen sind. Es handelt sich hier um Nachzahlungen des Landkreises für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer.

Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

### D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Rütting verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Es wurden in 2016 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

### **D.3 Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 2.624,9 T€ (Vorjahr: 2.830,4 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 3.184,8 T€ und die bisher aufgelaufenen Jahresfehlbeträge in Höhe von -559,8 T€. Es wurden keine zweckgebundene Ergebnisrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet.

#### **D.3.1 Kapitalrücklage**

Die Korrektur zur Eröffnungsbilanz im Vorjahr wurde nunmehr der Kapitalrücklage zugeordnet (3.334,40 Euro).

Investive Schlüsselzuweisungen, die der Kapitalrücklage zuzuführen sind und gemäß § 18 GemHVO für die Deckung von Fehlbeträgen, die aus den planmäßigen Abschreibungen entstehen, aufzulösen sind, wurden im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 6.096,14 aufgelöst.

#### **D.3.2 Ergebnisrücklagen**

##### **D.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

##### **D.3.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

#### **D.3.3 Ergebnisvortrag**

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 31.12.2015	-288.960,03
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	-65.439,83
Stand 31.12.2016	-354.399,86

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2016	525.663,29
Saldo des Haushaltsjahres 2016	-150.603,78
Saldo insgesamt	375.059,51

## D.4 Sonderposten

### D.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2015	1.517,3
Zuführung	24,3
Umbuchung	0,0
Auflösung	49,6
Abgang	5,5
Stand 31.12.2016	1.486,5

#### D.4.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Rütting hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 27.002,26 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für das „Dorfzentrum Rütting“ (LEADER-Programm).

Veränderungen haben sich außerdem durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich u.a. wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2015	31.12.2016
Zuwendungen der EU	800,8	802,7
Zuwendungen des Bundes	183,8	175,6
Zuwendungen des Landes	503,8	485,8
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22,1	20,5

#### D 4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Die Gemeinde hat noch keine entsprechende Satzung erlassen.

#### D.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Posten in Höhe von 1,9 T€ enthält eine Spende aus 2015 für die Jugendfeuerwehr (Anhänger). Die Reduzierung zum Vorjahr in Höhe von 4.842,57 betrifft bereits vereinnahmte Zuwendungen (ISP-Mittel 2009). Diese wurden ertragswirksam in Abgang gebracht, da die beabsichtigte Investitionsmaßnahme „Neubau Brücke Parkweg“ nicht durchgeführt wurde.

**D.5 Rückstellungen****D.5.1. sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahresabschluss wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2015	2016	2016	31.12.2016
Sonstige Verpflichtungen	20.600,00	800,00	19.800,00	1.600,00
- Schullasten	19.800,00	0,00	19.800,00	0,00
- SV-Beitrag Bürgermeister	800,00	800,00	0,00	1.600,00

Die Rückstellungen für den Schullastenausgleich wurden aufgrund der Neufassung der GemHVO komplett aufgelöst. Demnach kann für jährlich wiederkehrende Aufwendungen auf die Bildung von Rückstellungen verzichtet werden.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

**D.6 Verbindlichkeiten****D.6.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2016	Zinssatz in %
Sparkasse MNW	6141009466	Wohnungen Schweriner Str. 29/31	84.669,94 €	54.668,74 €	3,57
DKB	6700137018	Heizung Schweriner Str. 29/31	51.640,48 €	0,00 €	3,37
KfW	4325452	Straße Am Mühlenteich	23.000,00 €	7.475,00 €	4,45
KfW	74080502	Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung	12.782,30 €	1.380,53 €	0,00
DKB	6706245344	Flurneueordnung	107.581,98 €	81.904,50 €	2,24
DKB	6706208201	Straße Am Mühlenteich	23.000,00 €	13.656,27 €	4,86
Sparkasse MNW	6141011738	Wohnungen Schweriner Str. 29/31	27.112,02 €	13.960,73 €	3,80
<b>Zwischensumme:</b>				<b>173.045,77 €</b>	
LFI	5020265719	Modernisierung Schweriner Str. 29/31	75.262,16 €	48.085,55 €	2,00
<b>Gesamt:</b>				<b>221.131,32 €</b>	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 598,68 €

Investitionskredite wurden 2016 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen. Ein DKB-Darlehen für den 10WE-Wohnblock ist im Jahr 2016 ausgelaufen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

#### **D.6.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 2.466,57 (Vorjahr: 1.441,42 Euro) beinhaltet im Wesentlichen Stromabrechnungen für die Straßenbeleuchtung sowie einen Sicherheitseinbehalt.

#### **D.6.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 1.200,00 (Vorjahr: 0 Euro) betrifft Zuschüsse an die Feuerwehr für die Jahre 2015 und 2016.

#### **D.6.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden usw.**

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 2.941,54 Euro (Vorjahr: 1.668,94 Euro) beinhaltet Verbindlichkeiten aus dem Verbrauch von Wasser sowie die Niederschlagswasserabgabe.

#### **D.6.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit einem Betrag von 49.207,21 Euro (Vorjahr: 53.163,09 Euro) betreffen größtenteils ein Darlehen beim Landesförderinstitut sowie Nachzahlungen für die Gewerbesteuerumlage und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das 4. Quartal betreffend.

#### **D.6.11. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 605,93 Euro (Vorjahr: 13.698,00 Euro) betreffen Vorjahresabgrenzungen für im Jahr 2017 eingegangene Rechnungen, insbesondere für Lohnsteuer (12.2016) und einen Gemeindeanteil für Kinderbetreuungskosten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

#### **D.7 Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden wie im Vorjahr nicht gebildet.

**E. Angaben zur Ergebnisrechnung**

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mindererträge bei der Gewerbesteuer von 21,0 T€
2. Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 3,5 T€
3. Mehrerträge bei den Zuwendungen von 12,3 T€, hauptsächlich aus der Auflösung von Sonderposten (23,9 T€), jedoch Mindererträge aus Bundeszuwendungen (9,9 T€) – hier wurden 2 Bufdis eingeplant, jedoch nicht bewilligt
4. Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 1,6 T€, hauptsächlich aus Nutzung Dorfgemeinschaftshaus
5. Minderehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 6,8 T€, hauptsächlich aus Wohnungsbewirtschaftung
6. Mehrerträge aus Kostenerstattungen von 2,2 T€ (hauptsächlich für Erneuerung des Wasserzählerschachtes an der Trauerhalle)
7. Mehrerträge durch die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 19,6 T€
8. Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben von 1,3 T€
9. Mehrerträge aus Spenden (2,0 T€) und der Auflösung von sonstigen Sonderposten (4,9 T€ hauptsächlich aus ISP-Mitteln für Brücke Parkweg),
10. Minderausgaben bei den Personalausgaben von 10,1 T€ (Bufdis),
11. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 89,2 T€: Hierin enthalten sind 13,3 T€ Euro Minderaufwendungen für Unterhaltung der Wohnblöcke, 34,5 T€ aus der Unterhaltung der Brücken sowie 33,5 T€ beim Schullastenausgleich und 5,4 T€ bei den sonstigen Dienstleistungen, dagegen stehen Mehraufwendungen für Baumpflege von 8,8 T€
12. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 57,6 T€
13. Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen von 11,9 T€, insbesondere für Kinderbetreuungskosten
14. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 2,5 T€
15. Mehrerträge bei den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen von 2,4 T€

**Das Jahresergebnis weist vor Veränderung der Rücklagen einen Fehlbetrag in Höhe von 211.545,38 Euro aus (Planansatz -371.100 Euro). Durch die Auflösung der aus den investiven Schlüsselzuweisungen gebildeten Kapitalrücklage von 6.096,14 kann der Fehlbetrag auf 205.449,24 Euro reduziert werden. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren von -354.399,86 Euro entsteht ein neuer Ergebnisvortrag von -559.819,10 Euro.**

Es wurden folgende außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a*	Produkt	Sachkonto	Betrag	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss durch	am
a	12601	0910-025	650,81	12601.0827	Schlauchregal	Bürgermeister	02.08.2016
a	12601	0910-025	3.500,00	Geldbestand	Wandgarderobe	GVS	03.11.2016
<b>Summe</b>			<b>4.150,81</b>				

\*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

Weiterhin entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	5340	10.800,00	1.561,87	Abschreibungen
11401	5350	0,00	232,82	Abschreibungen
11402	53801	500	609,15	Abschreibungen
12601	5380	9.900,00	3.272,98	Abschreibungen
52201	5340	3.800,00	619,64	Abschreibungen
54101	5380	0,00	784,18	Abschreibungen
54101	56512	0,00	73,35	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
55101	23316-024	2.700,00	0,23	Kofi-Anteil „Dorfzentrum Rütting“
55101	5330	100	4.134,40	Abschreibungen
55101	5350	0	31,61	Abschreibungen
55101	5380	0	534,96	Abschreibungen
55302	5350	0,00	724,78	Abschreibungen
56101	5330	0,00	80,82	Abschreibungen
Summe:			12.660,79	

Den Überschreitungen stehen Einsparungen in Höhe von 160.517,51 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

**Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 12.660,79 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.**

**F. Angaben zur Finanzrechnung**

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

1. Mindereinzahlungen bei den Steuern und ähnliche Abgaben von 28,6 T€ (davon 26,9 T€ Gewerbesteuer),
2. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von 9,7 T€ (Bufdis),
3. Mindereinzahlungen für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von 1,1 T€,
4. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 13,1 T€ (Mieten Wohnungsbewirtschaftung),
5. Mehreinzahlungen bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 3,4 T€ (Konzessionsabgabe, Spenden),
6. Minderauszahlungen bei den Personalauszahlungen von 10,2 T€ (Bufdis),
7. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 49,6 T€, darunter 34,5 T€ für die Unterhaltung der Brücken, Tunnel und des sonstigen Infrastrukturvermögens, 14,8 T€ für den Schullastenausgleich),
8. Meherauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 10,3 T€ (Kindertagesbetreuung),
9. Mehreinzahlungen bei Zinserträgen in Höhe von 2,7 T€

**Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt 136.232,12 Euro. Tilgungsleistungen waren in Höhe von 14.371,66 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung somit jahresbezogen nicht, jedoch unter Berücksichtigung der Vorträge ausgeglichen.**

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 42.467,37 Euro für Investitionen umgesetzt. Diese beinhalten hauptsächlich das Dorfzentrum Rütting (32,7 T€).

Weitere kleinere Investitionen betreffen Ausstattung für die Feuerwehr und den Gemeindearbeiter sowie die Aufstellung neuer Bänke im Gemeindegebiet.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 57.611,81 Euro gegenüber, davon aus

Zuwendungen:	33.098,40 Euro
Verkäufen:	24.513,41 Euro

Zudem wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 6.651,45 Euro in das Folgejahr übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

**G. Angaben zu den Teilrechnungen**

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte, hinsichtlich der Investitionen wird auf Punkt D.1 verwiesen.

<b>Teilhaushalt 1</b>		<b>Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5</b>		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-500,00	-592,44	-368,56
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-15.200,00	-13.016,00	-13.389,81
11201	Personalwesen	-12.500,00	-12.449,39	-286,84
11401	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	-6.800,00	8.326,11	-3.409,63
11402	Sonstige zentrale Dienste	-14.700,00	-11.350,06	-13.913,28
12101	Wahlen	-500,00	-187,24	-133,20
12601	Allgemeiner Brandschutz	-24.100,00	-26.472,46	-19.335,96
21101	Schulkostenbeiträge Grundschulen	-26.800,00	-10.849,16	-20.889,05
21501	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	-21.000,00	-1.952,16	-13.387,50
28101	Kulturförderung	-1.000,00	-1.000,00	-200,00
35101	Sonstige soziale Leistungen-Seniorenbetreuung	-1.800,00	-44,95	-71,92
36101	Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen u. Tagespflege	-72.600,00	-87.497,10	-66.770,67
36601	Öffentliche Spielplätze u. ä.	-6.100,00	-641,40	-1.513,54
42101	Förderung des Sports	-800,00	-750,00	-750,00
52201	Wohnungsbau	11.300,00	17.847,29	24.170,69
53801	Niederschlagswasserabgabe	-1.800,00	-1.749,44	-1.749,44
54001	Konzessionsabgaben	10.800,00	12.281,24	11.878,34
54101	Gemeindestraßen	-263.200,00	-178.482,18	-96.744,62
54301	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	-39.000,00	-13.915,57	-13.324,19
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-4.800,00	-2.939,30	-2.151,52
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-3.200,00	4.105,52	-8.304,34
55201	Gewässerunterhaltung	0,00	0,00	0,00
55202	Wasser- und Bodenverband	-33.700,00	-31.650,09	-31.843,60
55302	Trauerfeierhalle Diedrichshagen	-2.800,00	781,69	-5.036,64
56101	Umweltschutzmaßnahmen	100,00	571,12	568,44
<b>1</b>	<b>Teilhaushalt ges.</b>	<b>-530.700,00</b>	<b>-351.625,97</b>	<b>-276.956,84</b>

<b>Teilhaushalt 2</b>		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	159.900,00	137.979,06	195.080,37
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-6.900,00	-4.603,94	-4.110,99
62601	Anteile E.ON edis u. Zweckverband Grev.	6.600,00	6.705,47	6.705,47
<b>2</b>	<b>Teilhaushalt ges.</b>	<b>159.600,00</b>	<b>140.080,59</b>	<b>197.674,85</b>

## **H. Sonstige Angaben**

### **1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Rütting sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2015	-		-	-	-
2016			ab 01.07.: 2,2 %	ab 01.07.: 2,2 %	ab 01.07.: 4,4 %
1 Halbjahr	134,67		207,18	207,18	414,36
2.Halbjahr	150,64		254,93	254,92	509,85

### **2. Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
<b>Beamte</b>	<b>0</b>
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
<b>Arbeitnehmer/Innen</b>	<b>1</b>
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
<b>Summe</b>	<b>1</b>

**3. Derivative Finanzinstrumente**

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

**4. Beteiligungen**

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 0,8 %.

**5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind**

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Rütting nicht.

**6. Mitgliedschaft in Organisationen**

Die Gemeinde Rütting ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	15,3
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,1
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,3
<b>Insgesamt</b>	<b>17,4</b>

**7. Sonstige wesentliche Verträge**

Die Gemeinde Rütting hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 1 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>	
Stromlieferverträge	7,8 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	1,9 T€
<b>2. Berechtigende Verträge</b>	
Konzessionsvertrag Strom	12,2 T€
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	17,0 T€
Gestattungsvertrag Windkraft	1,0 T€

**8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet**

Die Gemeinde Rütting hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

**9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

**10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben**

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch Beiträge zu erheben sind. Die Gemeinde hat keine entsprechende Satzung erlassen.

### **11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

### **12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

### **13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Rütting ergeben.

### **14. Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

### **15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

### **16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### **Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters**

Grevesmühlen, 02.09.2016

  
 \_\_\_\_\_  
 Holger Hinze  
 Bürgermeister der Gemeinde Rütting



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 22.05.2019 / 09:51:35 54  
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU  
 erstellt für: 07 Rütting  
 Haushaltsjahr: 2016

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2016	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2015	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2016	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	442.763,78	0,00	0,00	8.713,09	451.476,87	28.862,84	0,00	4.315,22	0,00	0,00	33.178,06	418.298,81	413.900,94	0,95	92,65	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	982.343,59	0,00	0,00	0,00	982.343,59	161.732,99	0,00	19.904,72	0,00	0,00	181.637,71	800.705,88	820.610,60	2,02	81,50	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	5.489.735,12	0,00	628,66	2.528,56	5.491.635,02	2.945.398,80	0,00	132.534,13	0,00	555,31	3.077.377,62	2.414.257,40	2.544.336,32	2,41	43,96	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	187.135,97	0,00	0,00	19.580,39	206.716,36	112.363,16	0,00	15.182,58	0,00	0,00	127.545,74	79.170,62	74.772,81	7,34	38,29	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.425,00	6.632,14	0,00	1.078,33	69.135,47	38.165,38	0,00	5.293,23	0,00	0,00	43.458,61	25.676,86	23.259,62	7,65	37,13	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	14.846,79	0,00	0,00	0,00	14.846,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.846,79	14.846,79	0,00	100,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	32.303,33	0,00	-30.653,33	1.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.650,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	7.178.250,25	38.935,47	628,66	1.247,04	7.217.804,10	3.286.523,17	0,00	177.229,88	0,00	555,31	3.463.197,74	3.754.606,36	3.891.727,08	2,45	52,01	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	189.093,30	0,00	0,00	0,00	189.093,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.093,30	189.093,30	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	189.093,30	0,00	0,00	0,00	189.093,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.093,30	189.093,30	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	7.367.343,55	38.935,47	628,66	1.247,04	7.406.897,40	3.286.523,17	0,00	177.229,88	0,00	555,31	3.463.197,74	3.943.699,66	4.080.820,38	2,39	53,24	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.026.928,05	0,00	627,35	24.302,03	2.050.602,73	516.412,25	0,00	50.135,66	0,00	554,16	565.993,75	1.484.608,98	1.510.515,80	2,44	72,39	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	6.742,57	24.302,03	4.842,57	-24.302,03	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	6.742,57	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.033.670,62	24.302,03	5.469,92	0,00	2.052.502,73	516.412,25	0,00	50.135,66	0,00	554,16	565.993,75	1.486.508,98	1.517.258,37	2,44	72,42	0,00



### Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Rütting zum 31.12.2016

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	Wert-berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit							Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres	
		in €							
2.2.4	<b>Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	<i>keine</i>								
2.2.5	<b>Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	<i>keine</i>								
2.2.6	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	356.180,39 €	0,00 €	0,00 €	356.180,39 €	0,00 €	0,00 €	356.180,39 €	491.499,03 €
2.2.7	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	24,27 €	0,00 €	0,00 €	24,27 €	0,00 €	0,00 €	24,27 €	2.067,20 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	24,27 €	0,00 €	0,00 €	24,27 €	0,00 €	0,00 €	24,27 €	2.067,20 €
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	<b>Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>393.930,54 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>393.930,54 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>393.930,54 €</b>	<b>531.700,33 €</b>

### Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Rütting per 31.12.2016

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	<b>Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	11.790,54 €	44.235,12 €	117.618,79 €	173.644,45 €	0,00 €	173.644,45 €	0,00 €		185.920,10 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.790,54 €	44.235,12 €	117.618,79 €	173.644,45 €	0,00 €	173.644,45 €	0,00 €		185.920,10 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.466,57 €	0,00 €	0,00 €	2.466,57 €	0,00 €	2.466,57 €	0,00 €		1.441,42 €
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €	0,00 €		0,00 €

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.941,54 €	0,00 €	0,00 €	2.941,54 €	0,00 €	2.941,54 €	0,00 €		1.668,94 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.319,98 €	9.360,37 €	36.526,86 €	49.207,21 €	0,00 €	49.207,21 €	0,00 €		53.163,09 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	605,93 €	0,00 €	0,00 €	605,93 €	0,00 €	605,93 €	0,00 €		13.698,00 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	605,93 €	0,00 €	0,00 €	605,93 €	0,00 €	605,93 €	0,00 €		13.698,00 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	22.324,56 €	53.595,49 €	154.145,65 €	230.065,70 €	0,00 €	230.065,70 €	0,00 €		255.891,55 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	12601.09100000S-022 Anzahlungen auf Sachanlagen - Anschaffung Anhänger für die Feuerwehr	2.500,00	1.650,00	850,00
	12601.09100000S-025 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehr	4.150,81	650,81	3.500,00
	54101.09100000S-013 Anzahlungen auf Sachanlagen - Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	1.419,48	118,03	1.301,45
	54101.09600000S-007 Anlagen im Bau - Bodenordnungsverfahren "Rüting" - Ausgleichsmaßnahmen für Straßenbaumaßnahmen	1.000,00	0,00	1.000,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>6.651,45</b>
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>0,00</b>
	<b>Saldo 2016 (Auszahlungen - Einzahlungen)</b>			<b>6.651,45</b>
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
<b>Summe</b>					

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Rüting

für JA 31.12.2016

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses</b>						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	491.499,03
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	0,00
3.	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	525.663,29	-34.223,17	58,91	<b>491.499,03</b>
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	<del> </del>	0,00
5.	=	<b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres</b>	525.663,29	-34.223,17	58,91	<b>491.499,03</b>
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-136.232,12	<del> </del>	<del> </del>	-136.232,12
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.371,66	<del> </del>	<del> </del>	14.371,66
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)	<del> </del>	15.144,44	<del> </del>	15.144,44
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)	<del> </del>	0,00	<del> </del>	0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	140,70	140,70
11.	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres</b>	<b>375.059,51</b>	<b>-19.078,73</b>	<b>58,91</b>	<b>356.180,39</b>
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				356.180,39
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				<b>356.180,39</b>